



Auszug aus der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2008

Az:
BVNr.: 20

TOP: 20.

Redaktionsrichtlinien für das gemeindliche Mitteilungsblatt

Nach kurzer Erläuterung der Sitzungsvorlage durch den Vorsitzenden beantragte GR Obermair, Festtagsgrüße von Parteien nicht aufzunehmen. Die Parteien sollten hier künftig eine Anzeige schalten, wenn diese eine Veröffentlichung wünschen.

Der Vorsitzende sicherte dies zu und teilte weiter mit, dass ansonsten nur gesellschaftliche Veranstaltungen ohne politischen Hintergrund aufgenommen werden.

Der Vorsitzende berichtete weiter, dass künftig Geburtstage von 80- und 85-jährigen nur noch namentlich erwähnt werden sollen. Erst ab dem 90. Geburtstag sollte ein Bild des Jubilars mit dem/den gratulierenden Bürgermeister(n) abgedruckt werden, da andernfalls das Mitteilungsblatt nur noch aus entsprechenden Bildern von Jubilaren bestehen würde. Eine Ausnahme sollte hierbei nur noch bei besonders verdienten Personen gemacht werden. Er stellte dies zum Antrag.

GR Dr. med. Mauerer fragte in seiner Eigenschaft als beratendes Mitglied im Behindertenbeirat nach, ob es möglich sei, dass der Behindertenbeirat ein eigenes Kästchen für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt erhält.

1. Bürgermeister Seidl sicherte dies zu.

Das Gremium bestimmte unter Berücksichtigung der Anträge von GR Obermair und 1. Bürgermeister Seidl durch

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende, ab sofort geltende Richtlinie für die Herausgabe des Mitteilungsblattes:

- 1. Folgende, in jeder Ausgabe gleich bleibende Reihenfolge der Seiten wird grundsätzlich festgelegt:
 - A: Titelseite mit maximal drei Textelementen mit Inhaltsverzeichnis als Anreiz, die Innenseiten zu lesen.
 - B: Seite 2 mit Bürgermeisterwort (immer etwa in gleicher Länge), zwei wichtigen Gemeindemitteilungen, die wichtigsten Ansprechpartner in der Gemeinde, Impressum und Hinweise der Redaktion als feste Elemente
 - C: Seite 3 mit Apothekendienst, Notfallnummern und gleich bleibenden Terminen, z. B. Wochenmärkte, bzw. Angebote von Beratungsstellen.
 - D: Seite 4 mit Berichten aus dem Gemeinderat oder Berichte aus der Verwaltung (vier Berichte mit 1.300 bis 1.500 Zeichen, gedacht ist hier an Aktuelles aus der Bauverwaltung, dem Meldeamt, dem Sachgebiet Sozialwesen, dem Ordnungsamt und dem Umweltreferat)
 - E: Seite 5 mit Veranstaltungskalender von Gemeinde und Kirchen
 - F: Seite 6 und 7 mit Berichten und Hinweisen aus gemeindlichen Einrichtungen, bzw. gemeindliche Hinweise und Mitteilungen

- G: Seite 8 und 9 Jubiläen und andere besondere Anlässe, bzw. unter Umständen auch gemeindliche Themen, bei denen Hintergrundinformationen dargestellt werden sollen. Fotos anlässlich von Geburtstagen werden nur noch bei 90., 95. Geburtstagen usw. aufgenommen. Auf 80. und 85. Geburtstage wird im Textteil hingewiesen.
- H: ab Seite 10 Berichte aus Vereinen, Organisationen, usw., (nur) Text mit max. 1.500 Zeichen, bei Text mit Bild max. 800 Zeichen

2. Im Übrigen gelten folgende Festlegungen:

1. Veranstaltungshinweise, Parteien

1. Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppen mit politischem Inhalt werden in das gemeindliche Mitteilungsblatt nicht aufgenommen.
2. Veranstaltungshinweise der politischen Parteien und Wählergruppen mit rein gesellschaftlichem Charakter werden dagegen zugelassen.
3. Einer Veröffentlichung von Terminen im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige beim Verlag steht nichts entgegen.

2. Terminankündigungen

Zusätzliche Informationen und Erläuterungen zu bereits im Terminkalender veröffentlichten Terminen sind möglich, jedoch nur in kurzen Hinweisen.

3. Vereinsmitteilungen

Künftig ist bei allen Artikeln der Name des Verfassers bzw. des Verantwortlichen mit aufzunehmen. Die Vereine werden aufgefordert, diese zu benennen. Informationen sind künftig nur noch von örtlichen Vereinen mit aufzunehmen.

4. Reiseankündigungen/Berichte

Hinweise auf Reisen und Ausflüge werden nur noch aufgenommen, wenn es sich um Vereinsausflüge örtlicher Vereine für deren Vereinsmitglieder handelt. Bei Reisen und Ausflügen mit offenem Teilnehmerkreis findet keine Veröffentlichung im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes mehr statt. Bei solchen Reisen und Ausflügen sind die Veranstalter auf Anzeigen beim Verlag zu verweisen. Reiseberichte und Nachlesen über durchgeführte Reisen werden nicht mehr aufgenommen.

5. Aufnahme von Fotos

Bei der Veröffentlichung von Fotos sind künftig vorrangig Fotos zu veröffentlichen, die auch eine Information transportieren, die über die bloße Anwesenheit von einzelnen oder mehreren Personen auf einer Veranstaltung oder dergleichen hinausgeht, z. B. neu gewählte Vorstandschaften, geehrte Personen/Jubilare, Sieger eines Wettkampfes/-bewerbes oder Übergabe von Spenden usw. Bilder der Gemeinde haben Vorrang vor denen von Vereinen.

Ja	20
Nein	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesend:	20